

## Auskunft über die Einkommensverhältnisse zur (Neu)-Festsetzung der Kitagebühren und des Elternentgeltes

Kindertageseinrichtung

**Angaben über das Kind/die Kinder, welches/welche die Kindertageseinrichtung besucht/besuchen/besuchen soll/sollen:**

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			

**Angaben über die Eltern des Kindes/der Kinder:**

Persönliche Daten	Leibliche Mutter	Leiblicher Vater	
Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Hauptwohnsitz			
Telefonnummer <sup>1</sup>			
E-Mail-Adresse <sup>1</sup>			
Beschäftigungsstatus <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet	<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> verbeamtet <input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> sonstiges

**Angaben über weitere im Haushalt lebende Kinder, für welche Kindergeld gewährt wird:**

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1.			
2.			
3.			
4.			

**Angaben über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im gleichen Haushalt leben<sup>2</sup>:**  
 (Unterhaltstitel oder Unterhaltsberechnung und Kontoauszug beifügen)

	Name	Vorname	Verw.-Verhältnis	Euro pro Monat
1.				
2.				

Informationen zur Berechnung der Kitagebühren und des Elternentgeltes finden Sie auf [www.jena.de/familienservice](http://www.jena.de/familienservice)

<sup>1</sup> freiwillige Angabe

<sup>2</sup> Angaben nur bei bereinigtem Einkommen unter 2.861,00 Euro monatlich notwendig (siehe Rückseite)

**Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse**  
**(maßgeblich ist das Einkommen des festzusetzenden Kalenderjahres -**  
**bitte kreuzen Sie Zutreffendes an)**

**Hinweis:** Grundsätzlich wird das Einkommen der Eltern (auch beim Wechselmodell bzw. einer „50:50-Betreuung“) sowie des betreffenden Kitakindes benötigt. Leben die Eltern getrennt und das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, wird dessen Einkommen sowie des betreffenden Kitakindes benötigt.

**Das bereinigte Einkommen ergibt sich aus:**

- a) dem Bruttoeinkommen, abzüglich eines Pauschalabzuges von
  - 40 % bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen
  - 25 % bei Beamtenbezügen
  - 30 % bei lediglich steuer- oder sozialversicherungspflichtigem Einkommen
  - 5 % bei weder steuer- oder sozialversicherungspflichtigem Einkommen
- b) sonstigen Einkünften in Geld oder Geldeswert (z. B. Kindergeld, Unterhalt, Elterngeld, ALG I, etc.)
- c) Abzug von Unterhaltszahlungen an Dritte

- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **über 2.861,00 Euro**. Es sind keine Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen notwendig. Ein aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) ist beizufügen.
- Ihr monatliches bereinigtes Einkommen liegt **unter 2.861,00 Euro**. Bitte reichen Sie alle Nachweise über Ihre Einkünfte in Geld und Geldeswert sowie einen aktuellen Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) zur Berechnung ein. Maßgeblich ist das Einkommen des festzusetzenden Kalenderjahres.
- Sie beziehen aktuell eine der folgenden Leistungen. Bitte reichen Sie den für Sie zutreffenden Bescheid für die Befreiung von der Zahlung der Kitagebühren und des Elternentgeltes ein:
  - Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) (z. B. ALG II, Mehrbedarf für Alleinerziehende)
  - Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
  - Asylbewerberleistungsgesetz
  - § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
  - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass **Einkommensänderungen** um mehr als 20 % und Änderungen der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt unverzüglich mitzuteilen sind!

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

**Öffnungszeiten:** Dienstag, Donnerstag: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

**Kontakt:** Telefon: 03641 49-3798 (FamilienInformationsPunkt - FIP)  
Fax: 03641 49-3705  
E-Mail: familienservice@jena.de

**Datum, Unterschrift:** Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die oben getätigten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

\_\_\_\_\_  
**leibliche Mutter**

\_\_\_\_\_  
**leiblicher Vater**

-----  
**Übernahme Kitagebühr/Elternentgelt:** Auf Antrag der Gebührenschildner kann die Kitagebühr/das Elternentgelt nach § 90 Abs. 4 SGB VIII ganz oder teilweise von der Stadt Jena übernommen/erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Informationen erhalten Sie auf [www.jena.de/familien-service](http://www.jena.de/familien-service) und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Familienservice.  
-----